

Wegen der Corona-Pandemie werden für diese Sitzung folgende Regelungen getroffen:

1. Für die Mitglieder des Gemeinderates

Aufgrund des Hausrechts und des Rechts zur Ausübung der Sitzungsordnung nach Art. 53 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO), wird für die Teilnahme von Mitgliedern des Gemeinderates Saldenburg an der **Sitzung „Maskenpflicht im Rathaus“ angeordnet.**

Das bedeutet:

Im Rathaus ist eine FFP2-Maske oder eine gleichwertige Maske zu tragen. Ob auch am Sitzplatz und während der Sitzung Maskenpflicht besteht, wird kurzfristig vor Beginn der Sitzung entschieden.

2. Für Besucher

Aufgrund des Hausrechts und des Rechts zur Ausübung der Sitzungsordnung nach Art. 53 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO), wird für den Zugang von Besuchern zur **Sitzung „Maskenpflicht im Rathaus“ angeordnet.**

Das bedeutet:

Im Rathaus ist eine FFP2-Maske oder eine gleichwertige Maske zu tragen. Ob auch am Besuchersitzplatz und während der Sitzung Maskenpflicht besteht, wird kurzfristig vor Beginn der Sitzung entschieden.